Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5656

13. 11. 89

Sachgebiet 7847

Antrag

der Abgeordneten Brück, Bindig, Bernrath, Esters, Großmann, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Kißlinger, Klose, Luuk, Dr. Niehuis, Niggemeier, Oostergetelo, Dr. Osswald, Schanz, Schluckebier, Schröer (Mülheim), Terborg, Toetemeyer, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Änderung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verweist auf seine Beschlüsse vom 6. Juni 1984, 29. März 1985, 23. Januar 1986 und 4. Dezember 1986 zur Nahrungsmittelhilfepolitik der EG.

2. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, sich im Rahmen der GATT-Verhandlungen darum zu bemühen, daß es im Handel mit den Entwicklungsländern sowohl zu einer Verringerung der Agrarsubventionen als auch zu einem Abbau der Importhindernisse für Agrargüter aus Entwicklungsländern kommt.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf, darauf hinzuwirken, daß die EG-Nahrungsmittelhilfepolitik in erster Linie an entwicklungspolitischen Zielsetzungen ausgerichtet wird.

4. Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich in der EG für eine Änderung des Artikels 3 der Nahrungsmittelhilfe-Verordnung dahin gehend einzusetzen, daß Nahrungsmittelhilfen entgegen der bestehenden Regelung grundsätzlich in Entwicklungsländern und nur ausnahmsweise in der EG beschafft werden.

5. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß Nahrungsmittelhilfen der EG für die Entwicklungsländer nur in Notfällen als Katastrophenhilfe gewährt werden sollen.

6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1990 über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 13. November 1989

Brück
Bindig
Bernrath
Esters
Großmann
Dr. Hauchler
Dr. Holtz
Kißlinger
Klose
Luuk
Dr. Niehuis
Niggemeier
Oostergetelo
Dr. Osswald
Schanz
Schluckebier
Schröer (Mülheim)
Terborg
Toetemeyer
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

In der zur Zeit gültigen EG-Verordnung über die Nahrungsmittelhilfepolitik und -verwaltung (EWG-Verordnung Nr. 3972-86) vom 22. Dezember 1986 heißt es in Artikel 3: „Die Erzeugnisse (zur Nahrungsmittelhilfe) werden in der Regel auf dem Markt der Gemeinschaft bereitgestellt. Die als Nahrungsmittelhilfe zu liefernden Erzeugnisse können jedoch im Empfängerland oder einem anderen Entwicklungsland gekauft werden."

Derzeit gibt es erhebliche Getreideüberschüsse in Höhe von fast zwei Millionen Tonnen in den afrikanischen Staaten Benin, Burkina-Faso, Burundi, Elfenbeinküste, Kenia, Mali, Niger, Sudan, Togo und Simbabwe. Angesichts solcher Nahrungsmittelüberschüsse in der Dritten Welt ist es entwicklungspolitisch geboten, daß die EG vermehrt Nahrungsmittelhilfsgüter in Überschußländern aufkauft und sie in Form von Dreiecksgeschäften an bedürftige Nachbarstaaten weitergibt.

Außerdem soll in Zukunft die EG-Nahrungsmittelhilfe nur in Katastrophenfällen an wirklich notleidende Staaten gewährt werden. Jede Nahrungsmittelhilfe, die über die Katastrophenhilfe hinaus zur Verfügung gestellt wird, wirkt lähmend auf den Eigenanbau und die Selbstversorgung in den Entwicklungsländern. Bislang ist der Anteil der Katastrophenhilfe an den EG-Nahrungsmittelhilfelieferungen gering. Der weitaus größte Teil der EG-Hilfsgüter geht als indirekte Budgethilfe an die Empfängerländer. Von den dortigen Regierungen werden die EG-Nahrungsmittelhilfen auf den lokalen Märkten zu Preisen verkauft, die den regionalen Anbau von Agrarprodukten oft unrentabel machen.

Die Aufgabe der in Artikel 3 der EG-Nahrungsmittelhilfe-Verordnung festgelegten Gemeinschaftspräferenz bei der Beschaffung der Nahrungsmittelhilfen für Entwicklungsländer ist unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft umstritten. Auch innerhalb der Bundesregierung gibt es in dieser Frage weiterhin Meinungsverschiedenheiten, die auf die überaus restriktive Haltung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückzuführen sind.

Mit dem vorliegenden Antrag will der Deutsche Bundestag erneut auf die Notwendigkeit einer Umstellung der EG-Nahrungsmittelhilfepolitik aufmerksam machen. Die bislang vornehmlich nach agrarpolitischen Interessen ausgerichtete EG-Nahrungsmittelhilfe an Entwicklungsländer muß endlich nach humanitären und rein entwicklungspolitischen Kriterien organisiert werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333